



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Untersuchungsvereinbarung

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für jede zwischen der Shiva Medicare GmbH und ihren Auftraggebern geschlossene Vereinbarung / Auftrag.

### Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Voraussetzung für die durchzuführenden Untersuchungen ist eine praxisnahe Parkmöglichkeit für das mobile MRT (Sicherung der Stromversorgung) oder aber ein anderer Stellmöglichkeit, an dem eine Stromversorgung gewährleistet ist.

Vom Auftraggeber wird für den Untersuchungsort und –zeitraum ein Zugang zum Stromnetz (220 V, mit 16 A abgesichert) und darüber die kostenfreie Stromversorgung des mobilen MRT bereitgestellt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die zu untersuchenden Patienten zum vereinbarten Termin einzubestellen.

### Befund

Der Befund zu den MRT-Aufnahmen wird von kooperierenden Radiologen erstellt und dem Auftraggeber per Post zugesandt.

Die Shiva Medicare GmbH übernimmt für den Befund der MRT-Aufnahmen, die daraus resultierende Diagnose, Therapie und deren Folgen keinerlei Haftung.

### Zahlungen

Nach erbrachter Untersuchungsdienstleistung wird dem Auftraggeber eine Rechnung zugestellt. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug von Skonto zu zahlen. Abweichende schriftliche Vereinbarungen sind davon nicht betroffen.

Sollte kein rechtzeitiger Zahlungseingang erfolgen, wird nach vorheriger Mahnung ein Mahnverfahren eingeleitet.

### Haftung

Bei Nichterbringung der vereinbarten Dienstleistung durch die Shiva Medicare GmbH, hervorgerufen durch unvorhersehbare Ereignisse (wie Verkehrsbehinderungen, Gerätestörungen, Stromausfall, Wetterunbilden und anderen Ereignissen, hervorgerufen durch höhere Gewalt) können durch den Auftraggeber oder weiteren Dritten keine Ansprüche gegenüber der Shiva Medicare GmbH geltend gemacht werden.

Kann die vereinbarte Dienstleistung von der Shiva Medicare GmbH aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Auftraggebers und seiner Patienten liegen, nicht erbracht werden, wird das vereinbarte Entgelt für die Dienstleistung mobile MRT trotzdem fällig.

Die Shiva Medicare GmbH übernimmt nur eventuelle Haftpflichtschäden, die unmittelbar bei Betreten und Verlassen des Untersuchungsfahrzeuges und während der Untersuchung dem Patienten entstehen können.